

	Musterscope SK-Chemie/Umwelt Modul Immissionsschutz / Gefahrstoffe / Innenraumluft		79.2 FB 005.1	
			Revision:	1.3
	Datum:	18.12.2019		
	Seite:	1/3		

Musterscope¹ Unterausschuss 2 des SK-Chemie und Umwelt:

- Gesetzlich geregelter Bereich (Modul Immissionsschutz)
- Modul Gefahrstoffverordnung
- Gesetzlich nicht geregelter Bereich

Gesetzlich geregelter Bereich (Modul Immissionsschutz vom 30.01.2018)

<u>Gruppe I Nr.1</u>	<u>Ermittlung der Emissionen</u>
G, P	Ermittlung von anorganischen und organischen gas- oder partikelförmigen Luftinhaltsstoffen
Sp	Spezielle Probenahme von Stoffen, die einen besonderen Aufwand bei der Probenahme oder Analyse erfordern (z.B. faserförmige Partikel; luftgetragene polyhalogenierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane und dioxin-ähnliche PCB)
Sa	Spezielle Analyse von Stoffen, die einen besonderen Aufwand bei der Probenahme oder Analyse erfordern (z.B. faserförmige Partikel; luftgetragene polyhalogenierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane und dioxin-ähnliche PCB)
O	Probenahme und Messung von Gerüchen
Gruppe I Nr.2	Ermittlung der Verbrennungsbedingungen
<u>Gruppe II</u>	<u>Kalibrierung und Überprüfung von ordnungsgemäßem Einbau und Funktion</u>
Nr. 1	Kalibrierungen und Funktionsprüfungen kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen für anorganische und organische gas- oder partikelförmige Luftinhaltsstoffe
Nr. 2	Kalibrierungen und Funktionsprüfungen kontinuierlich arbeitender Emissionsmesseinrichtungen für anorganische und organische gas- oder partikelförmige Luftinhaltsstoffe an Anlagen nach 4. BImSchV, Anhang Spalte 1 Kalibrierungen und Funktionsprüfungen an Messeinrichtungen für Feuerraummessungen
<u>Gruppe IV</u>	<u>Ermittlung der Immissionen</u>
G, P	Ermittlung von anorganischen und organischen gas- oder partikelförmigen Luftinhaltsstoffen bei Immissionen
Sp	Spezielle Probenahme von Stoffen, die einen besonderen Aufwand bei der Probenahme oder Analyse erfordern (z.B. faserförmige Partikel bei Immissionen; luftgetragene polyhalogenierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane und dioxin-ähnliche PCB)

¹ Änderungen zur vorhergehenden Fassung sind gelb unterlegt

	Musterscope SK-Chemie/Umwelt Modul Immissionsschutz / Gefahrstoffe / Innenraumluf	79.2 FB 005.1	
		Revision:	1.3
		Datum:	18.12.2019
		Seite:	2/3

Sa Spezielle Analyse von Stoffen, die einen besonderen Aufwand bei der Probenahme oder Analyse erfordern (z.B. faserförmige Partikel bei Immissionen; luftgetragene polyhalogenierte Dibenzo-p-dioxine und Dibenzofurane und dioxin-ähnliche PCB)

O Messung von Gerüchen

Gruppe V Ermittlung von Geräuschen

Gruppe VI Ermittlung von Erschütterungen

Gefahrstoffverordnung

Gruppe 1, 2 Ermittlung von Aerosolen – und/oder Faserstäuben bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung §7, Abs. 10

Gruppe 3, 4 Ermittlung von anorganischen und /oder organischen Gasen und Dämpfen bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung §7, Abs. 10

Gruppe 5 Ermittlung von ausgewählten Parametern und/oder in ausgewählten Gebieten bei Arbeitsplatzmessungen gemäß Gefahrstoffverordnung §7, Abs. 10

Gesetzlich nicht geregelter Bereich

Ermittlung der Ausbreitung luftgetragener Schadstoffe

Eignungsprüfungen von Messeinrichtungen zur kontinuierlichen Überwachung von Luftinhaltsstoffen einschließlich Systemen zur Datenauswertung und Emissionsfernüberwachung

Ermittlung von anorganischen und organischen gas- oder partikelförmigen Luftinhaltsstoffen in Innenräumen

Ermittlung von faserförmigen Partikeln in Innenräumen

Ermittlung von mikrobiologischen Inhaltsstoffen in Innenräumen

Ermittlung von faserförmigen Partikeln in Feststoffen oder Flüssigkeiten

Untersuchung von Materialproben auf Innenraumschadstoffe

Analytik von Messfiltern oder Feststoffen auf anorganische faserförmige Partikel

Prüfkammeruntersuchungen

Bei Erfüllung der Anforderungen des Moduls Immissionsschutz bzw. der Gefahrstoffverordnung sind in der Urkundenanlage die entsprechenden Kästen aufzunehmen.

Die aufgeführten Verfahren entsprechen den Anforderungen zum
„Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes“
„LAI Fachmodul Immissionsschutz“ (durch den L/W/V aktualisierte Fassung vom 30.01.2018)

Für die immissionsschutzrechtlich geregelten Prüf- und fachlichen Aufgabenbereiche

Gruppe I Nr.1: G, P, O, Sp, Sa; Gruppe I Nr. 2; Gruppe II Nr.1; Gruppe II Nr. 2;

Gruppe IV: G, P, O, Sp, Sa; Gruppe V und Gruppe VI

wird die Kompetenz bestätigt.

Die aufgeführten Verfahren entsprechen den Anforderungen, die bei der Ermittlung der Konzentration gefährlicher Stoffe an Arbeitsplätzen gelten. Zusammen mit der Prüfung der in ausreichender Anzahl für die einzelnen Gruppen vorgelegten Berichte, wird für die

Gruppe 1

Gruppe 2

Gruppe 3

Gruppe 4

Gruppe 5 (Systeme mit zweiphasiger Probenahme mit Summenbestimmung: z. B. Kühlschmierstoffe)
(Mehrstoffsysteme: z. B. PAH, PCB, PCDD/F, N-Nitrosamine, Isocyanate)

die Kompetenz für die Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen gemäß Gefahrstoffverordnung § 7, Abs. 10 bestätigt.

Fachlich Verantwortliche / Stellvertreter werden in den entsprechenden Bescheinigungen aufgeführt:

79.2 FB 007.2_Bescheinigung_Modul_ImmSch

79.2 FB 007.1_Bescheinigung_GefSt_Arbeitspl